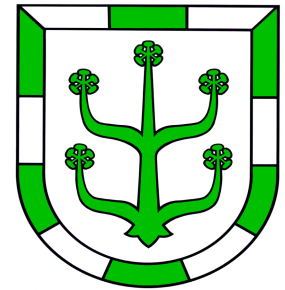


Merkblatt



Thema: **Differenzen Hauptzähler-Zwischenzähler**

Häufig wird festgestellt, dass beim Vergleich zwischen dem vom Hauswasserzähler gemessenen Verbrauch und der Summe aller von den Wohnungswasserzählern gemessenen Verbrauchswerte Abweichungen vorliegen. Meistens weist der Hauswasserzähler einen höheren Verbrauch aus. Diese normalen Differenzen können bis zu 30 % betragen.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. hat hierzu eine Reihe von Gründen ermittelt und in einer Infobroschüre bekannt gemacht. Hier ein Auszug daraus:

Diese Anzeigeunterschiede haben verschiedene Ursachen (technischer und nicht-technischer Art) und stellen keine Abrechnungsfehler dar.

Technische Aspekte für Anzeigedifferenzen

Kleinstdurchflüsse, z.B. durch tropfende Wasserhähne oder rinnende Spülkästen in einzelnen Wohnungen, reichen bei den gebräuchlichen Wohnungswasserzählern oft für eine Anzeige nicht aus. Auf die Summe der Kleinstdurchflüsse im Haus und bedingt durch die Gleichzeitigkeit, mit der sie auftreten, reagiert aber der Hauswasserzähler.

Hierzu ein Beispiel:

Unbekannt tropfende Wasserhähne und rinnende Spülkästen können sich schnell zu großen Verbrauchsmengen aufsummieren. Ein durchschnittlich gut ausgestatteter Haushalt verfügt heute über zahlreiche Warm- und Kaltwasserzapfstellen. Bei nur einem tropfenden Wasserhahn kommt übers Jahr gerechnet schnell ein Wasserverbrauch in einer Größenordnung von mehreren tausend Litern zusammen. Ein rinnender Spülkasten kann bis zu 10% des durchschnittlichen Wasserverbrauchs einer Wohnung erzeugen.

Haus- und Wohnungswasserzähler sind eichpflichtig und müssen nach 6 Jahren (Warmwasserzähler nach 5 Jahren) **neu geeicht** oder ausgetauscht werden. Da jedes Messgerät nur eine endliche Genauigkeit besitzt, kann es zu unterschiedlichem Anzeigeverhalten kommen. So dürfen Wasserzähler im praktischen Einsatz laut Eichordnung im Bereich kleiner Durchflüsse bis zu $\pm 10\%$ an Messtoleranzen aufweisen, ohne dass das Messergebnis in Frage gestellt werden kann. Wichtig ist daher eine regelmäßige Gerätewertung, um andere Einflüsse erkennen und ggf. beseitigen zu können.

Hauswasserzähler sind mit **horizontaler Ziffernblattebene** eingebaut. Hieraus resultiert eine höhere Messempfindlichkeit als bei Wohnungswasserzählern, die in der Regel mit vertikaler Ziffernblattebene eingebaut werden

Hauswasserzähler und Wohnungswasserzähler unterscheiden sich in ihrer **Bauart**. Auch hieraus begründet sich ein unterschiedliches Anzeigeverhalten. Der Hauswasserzähler – von der Bauart ein sogenannter Nassläufer – reagiert im Gegensatz zum Wohnungswasserzähler – als sogenannter Trockenläufer – schon auf kleinste Durchflussmengen. Nassläufer eignen sich jedoch aus bestimmten Gründen (u. a. mögliche Algenbildung) nicht für den Einsatz im Wohnbereich.

Einflüsse des Trinkwassernetzes und **unterschiedliche Wasserqualitäten** können Minderanzeigen hervorrufen (Verschmutzungen, Verkalkungen, Leckagen, etc.).

Abrechnungstechnische Aspekte

Verbräuche an **gemeinschaftlichen Zapfstellen** werden häufig nicht mit Wasserzählern erfasst, da dieses Wasser allen Wohnungsnutzern gleichermaßen zugute kommt (Gartenbewässerung, Gehweg- und Treppenhausreinigung, Waschküche, Fahrradkeller, Heizungsraum, usw.). Diese nicht erfassten Verbräuche fehlen dann beim Vergleich mit dem Anzeigergebnis des Hauswasserzählers.

Wohnungswasserzähler – auch untereinander – und Hauswasserzähler werden nicht immer zur **gleichen Zeit abgelesen**. Hier können manchmal mehrere Wochen vergehen.

Häufig unterscheiden sich auch der **Abrechnungszeitraum** des Wasserversorgungsunternehmens von dem der Hausverwaltung / der Eigentümergemeinschaft.

Ebenso kommt es vor, dass der Verbrauch an einzelnen Wohnungswasserzählern wegen Abwesenheit der Nutzer beim Ablesetermin oder wegen Unzugänglichkeit **geschätzt** wird.

Wenn z.B. der **Hauswasserzähler ausfällt** oder der Eigentümer bzw. Hausverwalter dem Wasserversorgungsunternehmen keine Ablesung ermöglicht, ergeben sich zwangsläufig Unterschiede.

Häufig wird der Anteil kalten Wassers, **der zu Warmwasser bereitet wird**, bei den Warmwasserkosten abgerechnet. Auch diese Verbrauchsmenge ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass **eine völlig Übereinstimmung der Anzeigewerte zwischen Haus und Wohnungswasserzählern nicht möglich ist**. Hieraus ergeben sich aber für die verbrauchsgerechte Wasserkostenabrechnung keine Probleme, weil die auftretenden Differenzen alle Nutzeinheiten betreffen und die Relation untereinander hierdurch kaum beeinträchtigt wird.

Technisch wäre es zwar möglich, Wohnungswasserzähler zu verwenden, die kleinste Wasserverbräuche erfassen. Dies wäre jedoch mit höheren Kosten verbunden. Eine pauschale Abrechnung nach Quadratmetern oder Personen ist jedoch weder aus Gründen der Verursachergerechtigkeit noch unter dem Gesichtspunkt der Wassereinsparung akzeptabel.

Entscheidend ist vielmehr, dass mit der vorhandenen und gesetzlich anerkannten Technik (geeichte Wasserzähler) eine rechtlich gesicherte Basis für eine wirtschaftliche und verursachergerechte Erfassung und Abrechnung der Wasserkosten und damit auch ein wichtiger Anreiz zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser zur Verfügung steht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der VG-Werke Konz unter der Telefonnummer 06501-83113 gerne zur Verfügung, bzw. mit folgendem Link können Sie die Originalbroschüre downloaden:

(www.arge-heiwako.de/downloads/pdf/produkte/besonderheiten_wasserkostenabrechnung.pdf)

**Ihre
Verbandsgemeindewerke Konz**